

---

**+++ Information +++**

07.02.2022

***Anwärter im Thüringen Justizvollzug zu sein- oder zu werden- muss man sich leisten können!***

***Fraktionen im Landtag bekennen sich bei Haushaltsverhandlungen quasi in letzter Minute zur Einführung des Anwärtersonderzuschlages!***

*Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitglieder,*

Anwärter im Thüringen Justizvollzug zu sein- oder zu werden- muss man sich leisten können! Offensichtlich können dies aber immer weniger junge Menschen.

Der BSBD fordert auch deshalb seit geraumer Zeit die Wiedereinführung des Anwärtersonderzuschlages im AvD. Dies ist nicht neu und sicher bekannt, wir haben mehrfach dazu berichtet. Im Zuge der Haushaltsverhandlungen hat der BSBD diese Forderung erneuert. Obwohl die Prüfung der Frage des Anwärtersonderzuschlages bereits 2018 auf Drängen des BSBD Bestandteil des Personalentwicklungskonzepts für den Justizvollzug geworden ist, wurden wir durch das TMMJV um eine (erneute) Begründung der Forderung auch aus aktuellen Gesichtspunkten heraus im Hinblick auf die Haushaltsverhandlungen gebeten. Nachdem wir dem nachgekommen sind wurde eine (erneute?) Prüfung zugesichert. Der BSBD hat in seiner Begründung erneut darauf hingewiesen, dass des Zuschlages erforderlich ist, um eine ausreichende Anzahl an Bewerbern für eine berufliche Tätigkeit im Justizvollzug zu gewinnen, weil bekanntermaßen in keinem der zurückliegenden Jahre in Folge von zu wenigen geeigneten Bewerbern alle Anwärterstellen besetzt werden konnten und der Wettbewerb mit der Wirtschaft- aber auch anderen Bereichen der Landesverwaltung um geeignete Bewerber zugenommen hat. Es ist eben so, dass sich gerade viele Bewerber, insbesondere solche mit bereits abgeschlossener Berufsausbildung, die vordringlich gesucht werden, keine 24- monatige Ausbildung mit den entsprechenden Anwärterbezügen leisten können. Zu betrachten ist zudem, dass von den Anwärterbezügen Krankenversicherungsbeiträge zu zahlen sind und dass durch den überregionalen Einsatz während und nach der Ausbildung und den Umstand, dass auch im Zusammenhang mit der theoretischen Ausbildung am BZ in Gotha für Anwärter weitere, nicht unerhebliche zusätzliche Kosten entstehen. Wenn man dies alles betrachtet, liegen die Anwärterbezüge unter dem Niveau des Mindestlohns und übersteigen die Grundsicherung nur knapp.

Wir haben, über eine verbale Begründung hinaus unsere Forderung auch mit Zahlen aus einem 2021 auch auf Initiative des BSBD Landesverbands Thüringen durchgeführten Ländervergleichs der Anwärterbezüge unter Berücksichtigung aller Zulagen gestützt.

**Nach diesem Vergleich ist es so, dass Thüringen und Sachsen die einzigen Bundesländer sind, in denen kein Anwärtersonderzuschlag gewährt wird und Thüringen im Ländervergleich den letzten Platz mit deutlichem Abstand zum Vorletzten (mehr als 5000 Euro während der 24-monatigen Ausbildung) einnimmt. Die Differenz zu den Spitzenreitern im Ländervergleich beträgt bei Einbeziehung aller Vergütungsbestandteile bei einem ledigen Anwärter ohne Kinder (JVA Zulage, Anwärtersonderzuschlag usw.) sogar mehr als 20.000 Euro in der 24- monatigen Ausbildungszeit! Dies alles ist den Entscheidungsträgern also bekannt.**

Eine Entscheidung, ob und in welcher Höhe der Zuschlag künftig gezahlt wird, ist uns bisher nicht bekannt.

Soviel vorab.

In der TA vom Freitag 04.02.2022 wurde auf Seite 1 im Zusammenhang mit den Haushaltsverhandlungen dargestellt, dass Thüringen auch zukünftig 300 Polizeianwärter einstellen wird. Quasi als Randnotiz und nur genauem Lesen ist dem Artikel aber auch zu entnehmen, dass diese Anwärter zukünftig eine Zulage erhalten sollen. Genaueres war, auch auf Nachfrage nicht zu erfahren.

Die Pressemitteilung haben wir noch am gleichen Tag zum Anlass genommen, uns hinsichtlich des Anwärtersonderzuschlages schriftlich an Minister Adams zu wenden. Wir haben unter Verweis auf die noch unbestätigte Pressedarstellung an unsere Gespräche und Begründungen erinnert und insbesondere mitgeteilt, dass es für uns nicht hinnehmbar wäre, wenn der Justizvollzug erneut zurückgesetzt wird.

Wenn einerseits im Bereich der Polizei für 300 Anwärter die jährlich eingestellt werden, bei einer zwar ebenfalls, aus unserer Sicht aber bei weitem nicht so komplizierten Bewerberlage ein Anwärtersonderzuschlag eingeführt wird und man dies zeitgleich dem Justizvollzug bei 40 Anwärtern, die jährlich eingestellt werden sollen, in Kenntnis des Umstandes, dass im Gegensatz zur Polizei im Justizvollzug die vorhandenen Anwärterstellen eben nicht besetzt werden konnten, mit Hinweis auf die Haushaltslage verwehren würde, wäre dies nicht nur ausbleibende Wertschätzung, sondern würde quasi an wissentliche Missachtung grenzen. In jedem Fall wäre dies aber für uns ein weiteres Indiz dafür, dass die Beschäftigten im Justizvollzug in Thüringen keine Lobby haben, nicht ernst genommen werden und Auswirkungen der entsprechenden Probleme bei ausbleibenden Einstellungen auch zu Lasten der im Justizvollzug Beschäftigten (die Aufgaben werden ja nicht weniger) bewusst in Kauf genommen werden.

In diesem Zusammenhang haben wir erneut kritisiert, dass es nach unserer Wahrnehmung gegenwärtig in der politischen Diskussion auch im Zusammenhang mit der Pandemie und dem Haushalt in Thüringen nur Lehrer und Polizeibeamte gibt. Dies ist schon traurig genug, darf aber nicht dazu führen, dass die Beschäftigten im Justizvollzug erneut und dauerhaft benachteiligt werden.

***Minister Adams hat uns noch am gleichen Tage mitgeteilt, dass sich alle Fraktionen im Landtag für die Einführung des Anwärtersonderzuschlages im Justizvollzug ab Oktober 2022 ausgesprochen hätten und nunmehr nur noch die Zustimmung des TFM ausstehe. Ein guter Erfolg!***

Um Missverständnissen vorzubeugen möchten wir ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir die in anderen Bereichen der Landesverwaltung erreichten Verbesserungen für die dort Beschäftigten auch aus solidarischen Gründen durchaus begrüßen und diesen auch gönnen. Sicher gibt es für entsprechende Entscheidungen auch Gründe, die wir nur eingeschränkt beurteilen können.

Im Interesse unseres Verbandes und der Beschäftigten im Justizvollzug für die wir eintreten, müssen wir aber darauf hinweisen, dass wir für offensichtliche Benachteiligungen der Beschäftigten im Justizvollzug bei an sich gleichen Sachverhalten kein Verständnis haben. Dies haben wir in unsrem Schreiben an den Minister auch so zum Ausdruck gebracht.

*Der Landesvorstand*

Mitglied werden, jetzt! Der Bund der Strafvollzugsbediensteten (BSBD) vertritt als einzige Fachgewerkschaft im Justizvollzug mit nahezu 25.000 Mitgliedern bundesweit die Interessen der Beschäftigten im Justizvollzug. Wir kämpfen für unsere speziellen Interessen - Spezialität ist unsere Stärke, wir wissen, wovon wir reden. Eine Mitgliedschaft im BSBD schließt für einen geringen Mitgliedsbeitrag von 7,00 Euro neben vielen anderen Leistungen (Rechtsschutz, Diensthaftpflicht- und Unfallversicherung) die Mitgliedschaft im dbb (Deutscher Beamtenbund) und tbb (Thüringer Beamtenbund) ein. Für Anwärter ist das erste Jahr der Mitgliedschaft beitragsfrei. Dabei sein, Mitarbeiten, Mitbestimmen – für die Entwicklung unseres Verbandes, des Justizvollzuges und vor allem zur Verbesserung der Situation der Beschäftigten im Justizvollzug.

**Internet : [www.bsbd-thueringen.de](http://www.bsbd-thueringen.de) / Facebook: BSBD Thüringen / Twitter : bsbd\_th**